

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 02.12.2014 stattgefundene 33. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weinbach im Sitzungsraum des Rathauses in Weinbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

a) Haupt- und Finanzausschuss

stimmberechtigt:

Friedhelm Ketter, stvtr. Vorsitzender
Hans-Joachim Bücher
Jochen Schmidt
Jochen Hainz

b) Gemeindevertretung

Thomas Appl, Vors. der Gemeindevertretung

c) Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Sprenger
Andrea Kasperczyk (bis TOP 3)

d) Schriftführer:

Armin Lehwalder

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 25.11.2014 auf Dienstag, den 02.12.2014, um 19.00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren am 24.11.2014 im Weilburger Tageblatt öffentlich bekannt gemacht worden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift der 32. HFA - Sitzung vom 16.09.2014
3. Budgetbericht zum 30.09.2014
hier: Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung
4. Hebesatzsatzung der Gemeinde Weinbach für das Jahr 2015
hier: Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung
5. 1. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Weinbach vom 21.11.2013
hier: Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung
6. 2. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weinbach vom 19.12.2013
hier: Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung
7. Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Weinbach
hier: Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung
8. Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Weinbach
hier: Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung
9. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Zahlung des Zuschusses zum Frauenhaus
10. Verschiedenes

Zu TOP 1

Der stvtr. Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des HFA, sowie den Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

Zu TOP 2

Die Niederschrift der 32. HFA-Sitzung vom 16.09.2014 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: */* Enthaltung: */*

Zu TOP 3

Der Budgetbericht zum 30.09.2014 wird beraten. Zu verschiedenen Einzelpositionen werden Fragen gestellt. Diese werden von Frau Kasperczyk zur Zufriedenheit beantwortet. Sodann nimmt der HFA den Budgetbericht zum 30.09.2014 zur Kenntnis.

Zu TOP 4, TOP 5 und TOP 6

Vor Beratung zu diesem TOP´s gibt Herr Jochen Schmidt zur Kenntnis, dass er sich nach dem Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 30.11.2014, die auch gegen die Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand ging, nicht in der Lage sieht, Gebührenerhöhungen in der vorliegenden Form zuzustimmen. Herr Friedhelm Ketter und Herr Hans-Joachim Bücher werden den vorgesehenen Gebührenerhöhungen ebenfalls nicht zustimmen.

Nach längerer Beratung zu den vorgesehenen Gebührenerhöhungen lässt der stvtr. Vorsitzende über die Tagesordnungspunkte 4, 5 u. 6 nacheinander beschließen.

Zu TOP 4

Festsetzung in der Hebesatzsatzung für das Jahr 2015 ab 01.01.2015

Grundsteuer A für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe	320 v. H.	(bisher 312 v. H.)
--	-----------	--------------------

Grundsteuer B für die Grundstücke	359 v. H.	(bisher 300 v. H.)
--------------------------------------	-----------	--------------------

für die Gewerbesteuer	350 v. H.	(bisher 350 v. H.)
-----------------------	-----------	--------------------

Der HFA beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Hebesatzsatzung der Gemeinde Weinbach für das Jahr 2015 in der vorgelegten Form (siehe oben) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: */* dagegen: 4 Enthaltung: */* (abgelehnt)

Zu TOP 5

Die vorgesehene Änderung des 1. Nachtrages zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Weinbach vom 21.11.2013, Änderung des § 26 (Benutzungsgebühren), wird beraten.

Absatz (3) wird wie folgt ersetzt:

Die Gebühr beträgt pro m³ 2,22 EUR zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.

Inkrafttreten der Änderung 01.01.2015

Der HFA beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den 1. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung vom 21.11.2013 der Gemeinde Weinbach ab dem 01.01.2015 in der vorgelegten Form (siehe oben) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 2 dagegen: 2 Enthaltung: */* (abgelehnt)

Zu TOP 6

Die Änderungen des 2. Nachtrages zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weinbach vom 19.12.2013 werden beraten.

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser.

Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird, oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,60 EUR jährlich erhoben.

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 5,39 EUR.

